



Fachbereich/Eigenbetrieb **Straßen/Verkehr/Sicherheit**

Verfasser/in Regine Held
Stephan Färber
Sabine von Loeben

Vorlage Nr. 067a/2016

Datum 14. Juni 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.06.2016	

Betreff:

Innenstadtausbau - freiwillige Beteiligung von Anwohnern

Anlagen:

- Beschlussvorlage 0052/2008 – Fortführung des Verkehrskonzeptes Innenstadt; Umbau Grabenstraße
- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2008

Beschlussvorschlag:

1. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung von Anwohnern bei der Umgestaltung von bestehenden Straßen im Innenstadtbereich erfolgt zukünftig grundsätzlich nicht mehr. Davon nicht betroffen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Projekten von Investoren durchgeführt und für die städtebauliche Verträge geschlossen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Anwohnern der Grabenstraße, die sich im Jahr 2008 freiwillig an den Kosten zum Umbau der Grabenstraße beteiligt haben, deren Beteiligungen i.H.v. insgesamt 138.191,57 Euro zurückzuzahlen. Die Betroffenen werden vorab über die geplante Rückzahlung informiert.

Personelle Auswirkungen:

Keine, bzw. Einsparung des Aufwands für die Durchführung von freiwilligen finanziellen Beteiligungen am Innenstadtausbau

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ 138.191,57	€ 0	€ 138.191,57	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr Finanzplanung: Jahr 2017 Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich € 138.191,57	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

2008 beteiligten sich ca. 77% der Anlieger (Eigentümer) der Grabenstraße an den Kosten des Umbaus der Grabenstraße (Kostenanteil der Anwohner an den Gesamtkosten der Maßnahme ca. 1/3). Die Beteiligung erfolgte unter der Bedingung, dass die Stadt auch in bestimmten anderen Straßen einen rechtlich nicht zwingend notwendigen Umbau nur durchführt, wenn sich die dortigen Anwohner ebenfalls finanziell beteiligen. Andernfalls sind die Beteiligungen zurückzuzahlen. Die Regelung zur Rückzahlung für den Fall, dass an anderer Stelle Straßen ohne rechtliche Verpflichtung umgebaut werden, ohne dass sich Anlieger finanziell beteiligen, entsprach dem ausdrücklichen Willen des Gemeinderats (siehe Beschlussvorlage 0052/2008 und Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2008).

Die Regelung in den Verträgen lautet wie folgt:

„Für den Fall, dass die Stadt Lörrach künftig einen Umbau/Ausbau der nachfolgenden Straßen im Innenstadtbereich vorsieht, geschieht dies ebenfalls unter finanzieller Beteiligung der dort betroffenen Grundstückseigentümer, falls nicht rechtliche Verpflichtungen den Umbau/ Ausbau vorschreiben:

- Basler Straße zwischen Aicheleknoten und Herrenstraße
- Untere Wallbrunnstraße
- Tumringer Straße zwischen Senigallia Platz und Luisenstraße
- Palmstraße

Andernfalls ist den Eigentümern der Grabenstraße ihre Finanzierungsbeteiligung zurückzuzahlen.“

Derzeit gibt es für verschiedene Straßen in der Innenstadt Überlegungen zu einer Aufwertung. Dabei geht es insbesondere um die Basler Straße im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße, dem Umbau des Aicheleknotens und der Kanalsanierung (siehe Vorlage 64/2016). Auch in der Palmstraße ist mittelfristig eine Kanalsanierung notwendig, so dass die Straße in absehbarer Zeit aufgedigelt werden muss. Durch die Neubebauung des Postareals mit einem Wohn- und Geschäftshaus (siehe Vorlage 30/2016) stellt sich dort ebenfalls die Frage einer gestalterischen und funktionellen Aufwertung.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich eine Mehrheit der Anwohner freiwillig an den Ausbaurückstellungen beteiligen wird. Alle Eigentümer in der Basler Straße wurden zu einer möglichen Kostenbeteiligung befragt. Im Dezember 2013 waren nur 6% der privaten Eigentümer zwischen Aicheleknoten und Kirchstraße und lediglich 20% der privaten Eigentümer zwischen Kirchstraße und Herrenstraße zur finanziellen Beteiligung bereit (Sachstandsbericht „Nördliche Basler Straße/ Aicheleknoten“ AUT am 26.11.2015). Um bei den Planungen unabhängig handeln und die Lörracher Innenstadt konsequent aufwerten zu können, wird deshalb vorgeschlagen, zukünftig generell auf eine freiwillige Beteiligung der Anwohner an den Kosten für eine Umgestaltung zu verzichten und den Anwohnern der Grabenstraße, die sich 2008 an den Ausbaurückstellungen beteiligt haben, ihre Beteiligungen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung soll frühestens Mitte des Jahres 2017 erfolgen. Die Anwohner der Grabenstraße sind vorab über die Entscheidung des Gemeinderats zu informieren.

gez.
Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter

gez.
Monika Neuhöfer-Avdic
Fachbereichsleiterin

gez.
Regine Held
Fachbereichsleiterin